

## Medienmeldung vom 3. Januar 2011

### Oensingen: Sattelmotorfahrzeug war mit gefährlichen Eisplatten unterwegs

Anlässlich einer Schwerverkehrskontrolle hat die Kantonspolizei Solothurn am Montagmorgen ein Sattelmotorfahrzeug zur Kontrolle angehalten, bei welchem der Planenaufbau des Anhängers ganzflächig mit Eisplatten belegt war.

Die Kantonspolizei Solothurn hat am Montagmorgen, 3. Januar 2011, eine Schwerverkehrskontrolle durchgeführt. Ein spezielles Augenmerk galt Fahrzeugen, welche mit Eisblöcken auf den Aufbauten unterwegs waren.

Während der Kontrolle wurde auf der Autobahn A1 in Oensingen ein tschechisches Sattelmotorfahrzeug angehalten, bei welchem der Planenaufbau des Sattelanhängers auf der ganzen Fläche mit Eisplatten belegt war. Einzelne Eisschollen waren mehr als 10 cm dick. Weiter stellte sich heraus, dass der Chauffeur die Ladung (22 Tonnen Stahlrollen) auf der Ladefläche zu weit vorne platziert hatte. Das Gesamtgewicht des Sattelschleppers, die Achslast der Antriebsachse sowie die Pnueutragkraft wurden teilweise erheblich überschritten.

Der Chauffeur wurde angewiesen, das Eis vom Planenaufbau zu entfernen und die Ladung musste umplatziert werden. Er wird wegen diversen Gewichtsüberschreitungen und wegen «Führen eines nicht betriebssicheren Sattelmotorfahrzeuges infolge Eisplatten auf dem Planendach» zur Anzeige gebracht.

Die Kantonspolizei Solothurn wird im Verlaufe des Winters weitere solche Schwerepunktkontrollen durchführen.



## Hinweis der Polizei

### **Gefährliche Eisplatten**

**Vorsicht bei Schneelasten und Eisplatten auf Planendächern, die von Lastwagen und Lieferwagen herunterfallen. Führer und Führerinnen solcher Fahrzeuge machen sich strafbar, wenn sie den Schnee oder das Eis vor der Fahrt nicht entfernen.**

Bei den zu erwartenden, wechselhaften bzw. bereits herrschenden Witterungsverhältnissen haben Lastwagen- und Lieferwagenführer/Innen eine spezielle Gefahr zu beachten.

Gefrierende Wasserlachen auf den Planen verwandeln sich zu Eisplatten. Diese können sich während der Fahrt durch flatternde Planen oder durch die Erwärmung des Fahrzeuges lösen und unkontrolliert, beispielsweise in einer Kurve, auf die Verkehrsflächen, auf Fahrzeuge oder Personen fallen.

Auf den Planen von Lastwagen können sich mehr als hundert Liter Wasser ansammeln und über Nacht zu Eis gefrieren. Das herunterfallende Eis und/oder die herunterfallenden Schneelasten stellen für andere Verkehrsteilnehmer wie Fussgänger, Velofahrer und andere Motorfahrzeuglenker eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Neben schweren Verletzungen können Fahrzeuglenker/Innen erschrecken, was zu gefährlichen Ausweich- oder Bremsmanövern führen kann.

Die Lastwagen- und Lieferwagenführer/Innen sind verpflichtet, diesem besonderen Umstand Rechnung zu tragen und das Eis oder den Schnee vor Fahrantritt zu entfernen. Ansonsten verstossen sie gegen das Strassenverkehrsgesetz und haben mit empfindlichen Bussen und/oder möglicherweise mit einem Führerausweisentzug zu rechnen.